

1. Wer bildet die „Neue Allianz für Ernährungssicherheit in Afrika“?

Die „Neue Allianz für Ernährungssicherheit in Afrika“ ist eine Kooperation zwischen den G7/G8-Staaten, Akteuren aus der Privatwirtschaft und afrikanischen Regierungen .

Zu den G8-Staaten zählen die USA, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Kanada und Russland. Da Russland zur Zeit aufgrund des Ukraine-Konflikts von der Gruppe ausgeschlossen ist, spricht man aktuell von den G7-Staaten. Weiterhin ist die EU Teil der Gruppe, zwar nicht als formales Mitglied, aber stimmberechtigt und an der „Neuen Allianz“ beteiligt. Seit 1976 treffen die Regierungschefs dieser Staaten jährlich zu einem gemeinsamen Gipfel zusammen, der regelmäßig von massiven Protesten der Zivilgesellschaft begleitet wird. Ziele der Gipfel sind gemeinsame Strategien und Austausch über vor allem wirtschaftliche Themengebiete. Kritisiert wird die Intransparenz, Exklusivität und die wirtschaftliche Ausrichtung dieser Gipfel.

Die Zusammensetzung der Akteure aus dem privaten Sektor ist unübersichtlich, da offizielle Informationen zur „Neuen Allianz“ nur schwer zu finden sind. Internationale Großkonzerne, die sich an der Allianz beteiligen sind u.a. YARA, MONSANTO, CARGILL, MIMRAN, SYNGENTA, DUPONT. Weiterhin sind zahlreiche europäische, afrikanische und nordamerikanische Investoren beteiligt.

Die afrikanischen Regierungen, die sich an der „Neuen Allianz“ beteiligen sind bislang: Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Ghana, Mosambik, Malawi, Nigeria, Senegal und Tansania.

2. Was ist die „Neue Allianz für Ernährungssicherheit“?

Vorgelegt und eingeführt wurde die „Neue Allianz“ auf dem G8-Gipfel 2012 in Camp David, USA, unter der Initiative von US-Präsident Obama. Sie wurde zu großen Teilen von VertreterInnen der Privatwirtschaft mitgestaltet. Selbsterklärtes Ziel der Strategie ist es, bis 2020 50 Mio. AfrikanerInnen von Hunger und Armut zu befreien. Die G7/G8-Staaten fungieren hierbei nur in einer Geberfunktion („funding intentions“), während die Verantwortung für die Ernährungssicherung den privaten Unternehmen, also größtenteils Agrarkonzernen, überlassen wird.

Kern der „Neuen Allianz“ sind Kooperationsverträge zwischen privaten Investoren und afrikanischen Regierungen. Afrikanische Staaten verpflichten sich in diesen zu Gesetzesänderungen („policy commitments“) und erhalten im Gegenzug unverbindliche Investitionszusagen der Privatwirtschaft („investment intentions“). Zu betonen ist, dass es sich nicht um bindende Verträge handelt. Werden zugesagte Investitionen nicht getätigt, müssen Unternehmen keine Konsequenzen fürchten. Gleiches gilt in Bezug auf menschenrechtliche Vereinbarungen, die jedoch in den Kooperationsverträgen ohnehin fast nicht berücksichtigt werden¹.

Die Gesetzesänderungen, die von den afrikanischen Staaten erwartet werden, sollen vor allem Investitionsanreize schaffen und die afrikanischen Märkte liberalisieren, um internationalen Großkonzernen neue Absatzmärkte und günstige Produktion zu ermöglichen.

¹ Deutscher Bundestag (2013): Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Zur „Neuen Allianz für Ernährungssicherheit“ der G8-Staaten in Afrika. Drucksache 17/14582. Abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/145/1714582.pdf> (Zugriff am 23.02.2015)

3. Wer ist an den Verhandlungen und am Prozess NICHT beteiligt und welche Risiken entstehen dadurch?

Verbände und Koalitionen der afrikanischen Zivilgesellschaft kritisieren, dass KleinbäuerInnen, Indigene, Frauen und andere marginalisierten Gruppen nicht Teil der Verhandlungen und des Entscheidungsprozesses waren. Denn sie sind die am meisten Betroffenen der neuen Investitionsbestrebungen der Privatwirtschaft und der Gesetzesänderungen durch die Regierungen. Dies verletzt ihr Recht auf Partizipation und missachtet die Forderung nach einer *Freien, Vorherigen und Informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent)*.

KleinbäuerInnen und Indigene sind besonders dadurch betroffen, dass im Rahmen der „Neuen Allianz“ ihr informelles Recht auf Landnutzung durch Landinvestitionen von Großunternehmen verletzt werden kann. Weiterhin besteht die Gefahr, dass sie durch gesetzliche Neuregelungen gezwungen werden, lizenziertes Saatgut zu nutzen oder sich durch Vertragsanbau in die Gefahr der Verschuldung begeben zu müssen. Insgesamt ist daher zu befürchten, dass das Recht auf Nahrung und weitere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ländlicher Bevölkerung verletzt werden.

Aus menschenrechtlicher Perspektive ist es daher zwingend erforderlich, die KleinbäuerInnen, die afrikanische Zivilgesellschaft, Indigene, Frauen und weitere marginalisierte Gruppen in die Verhandlungen miteinzubeziehen, anstatt Entscheidungen über ihrem Kopf zu treffen.

4. Was sind die angeblichen und tatsächlichen Ziele der „Neuen Allianz für Ernährungssicherheit“?

Das von den G8-Staaten formulierte Ziel der „Neuen Allianz“ ist, 50 Millionen AfrikanerInnen südlich der Sahara aus Armut und von Hunger zu befreien. Dies soll durch wirtschaftlichere Anbaumethoden geschehen und durch wirtschaftliches Wachstum, also durch Anpassung der nationalen Gesetzgebungen an die Interessen des privaten Wirtschaftssektors. Die Bedürfnisse der regionalen KleinbäuerInnen und LandbesitzerInnen sind hierbei zweitrangig.

Die Unternehmen nehmen durch die Kooperationsverträge mit den afrikanischen Regierungen Einfluss auf deren Politik und erlangen Zugriff auf Ressourcen. Dies geschieht insbesondere in den Bereichen Land, Saatgut, Agrarchemikalien, Agrartechnik und Anreicherung von Nahrungsmitteln. Die Agrarkonzerne können auf diese Weise den Staaten Kompetenzen in Bezug auf Ernährungssicherheit rauben und eigene Regeln aufstellen. So wurde es der mosambikanischen Regierung durch die Kooperationsabkommen untersagt, kostenloses und natürliches Saatgut zu verteilen, um in diesem Sektor Investitionsanreize für Unternehmen zu schaffen.² Weiterhin besteht u.a. die Gefahr, dass KleinbäuerInnen zunehmend nur noch auf teures, lizenziertes (Hybrid)Saatgut zurückgreifen können und somit in Abhängigkeit der Hersteller geraten.

5. Welche Kritik wird aus menschenrechtlicher Perspektive vorgebracht?³

Zuerst muss kritisiert werden, dass die ausgegrenzten Gruppen, die von den wirtschaftlichen Maßnahmen der „Neuen Allianz“ betroffen sind, also u.a. KleinbäuerInnen, FischerInnen, ViehhalterInnen, Indigene und Frauen von der Entwicklung der Strategie ausgeschlossen waren und

² Deutscher Bundestag (2013): S. 2

³ Für eine ausführliche menschenrechtliche Analyse der „Neuen Allianz“ empfehlen wir unser FIAN-Factsheet „G8 New Alliance For Food Security and Nutrition in Africa: A Critical Analysis from a human rights perspective“ (FIAN (2014)), abrufbar unter

http://www.fian.org/fileadmin/media/publications/2014_G8NewAlliance_screen.pdf (Zugriff am 23.02.2015)

somit ihr Recht auf Partizipation verletzt wurde. Auch die afrikanische Zivilgesellschaft wurde mangelhaft in den Prozess mit eingebunden. Dies lässt den fragwürdigen Ansatz der „Neuen Allianz“ erkennen, der ausschließlich die Interessen der Privatwirtschaft befriedigt. Die eigentliche Zielgruppe hingegen, die Armen und Hungernden südlich der Sahara, werden nur vor vollendete Tatsachen gestellt: einer Strategie, die über ihre Köpfe hinweg und ohne ihre Partizipation entwickelt wurde und somit nur unzulänglich auf ihre Bedürfnisse hin zugeschnitten ist.

Es gab in der Entwicklung der „Neuen Allianz“ keine menschenrechtliche Risikoanalysen. Genauso fehlt jede Spur von Indikatoren zur Evaluierung der Allianz, die Menschenrechtsverletzungen oder Armutsbekämpfung untersuchen, und auch ein Beschwerdemechanismus, durch den Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und systematisiert werden könnten, existiert nicht.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass ausgegrenzte Gruppen durch die wirtschaftlichen Vereinbarungen und Gesetzesänderungen in beträchtlichem Maße getroffen werden. In den Kooperationsabkommen wird den Unternehmen Unterstützung bei Landerwerb zugesagt, während keine solcher Zusagen in Bezug auf KleinbäuerInnen und andere marginalisierte Gruppen getroffen werden. Dadurch sind lokale Bevölkerungen und Gemeinden gefährdet, dass ihr oft informelles Recht auf Bodennutzung durch große Landinvestitionen von Agrarkonzernen verletzt wird. Die armen Bevölkerungsgruppen geraten immer mehr in Abhängigkeit der Unternehmen, z.B. durch die Liberalisierung des Saatgutmarktes. Diese führt dazu, dass arme Bauern abhängig von den Hybridsaatgut-Herstellern werden und weiter verschulden. Generell ist zu beobachten, dass die afrikanischen Staaten durch die Kooperationsabkommen dazu gedrängt werden, ihre eigenen Kompetenzen immer mehr an die Unternehmen abzugeben.

Die „Neue Allianz“ verfolgt zudem die falsche Annahme, dass eine erhöhte Produktion von Nahrungsmitteln automatisch eine steigende Verfügbarkeit von Nahrung zur Folge habe. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die aktuelle Nahrungsmittelproduktion auf der Erde könnte zehn Milliarden Menschen versorgen. Der Grund für Hunger liegt viel mehr in Diskriminierung, Ausgrenzung und steigenden Preisen für Nahrung, sowie die Nutzung von Pflanzen zur Energiegewinnung. Zudem wurden ähnliche Partnerschaften in der Vergangenheit häufig dazu genutzt, um preiswert produzierte Nahrungsmittel auf lukrativere Märkte zu exportieren. Als Folge dessen können lokale Agrarwirtschaften bedroht sein, ersetzt zu werden.

6. Wie wird die „Neue Allianz“ kontrolliert und gelenkt?

An der Spitze der „Neuen Allianz“ steht ein Kontrollgremium, der „Leadership Council“. Der Rat trifft sich zweimal jährlich, im Mai und im September. Die US-amerikanische Regierung, die Kommission der Afrikanischen Union und das Weltwirtschaftsforum sind die drei Ko-Vorsitzenden. Der Rat setzt sich aus VertreterInnen aus fünf verschiedenen Gruppen zusammen.

(1) VertreterInnen afrikanischer Regierungen und Institutionen:

- Regierungen von Äthiopien, Cote d’Ivoire, Mosambik und Tansania,
- Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD);

(2) G7/G8-GeberländervertreterInnen, Deutschland wird durch den Entwicklungsminister vertreten;

(3) Multilaterale Organisationen:

- Internationale Finanz-Corporation (IFC),
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);

(4) VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen:

- Ostafrikanischer Bauernverband (EAFF),
- Panafrikanischer Bauernverband (PAFO),
- Südafrikanischer Verband der landwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (SACAU);

(5) CEO's von Unternehmen aus dem privaten Sektor:

- Equity Bank, Omega Farms, Premium Foods, Syngenta, Unilever, Yara.

Bis Ende 2014 war auch OXFAM International Teil des Gremiums, zog sich dann jedoch zurück. Gründe hierfür war Kritik der OXFAM-Basis, sowie die Kritikpunkte, die auch FIAN formuliert: Der „Leadership Council“ ist ein exklusives Kontrollgremium, über das fast nichts bekannt ist als die zugehörigen Gruppen. Es muss transparenter gemacht werden, was dort besprochen und entschieden wird. Zudem kritisiert OXFAM ebenfalls, dass die Teilhabe der betroffenen Landbevölkerung in Afrika unzureichend sei. Weiterhin profitierten von der „Neuen Allianz“ vor allen Dingen die stärksten Vertragspartner, also die privatwirtschaftlichen Akteure und die G7/G8-Staaten auf Kosten der afrikanischen Staaten.⁴

7. Welche Forderungen stellt FIAN an die „Neue Allianz“?

Zusammen mit einem breiten Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den G7/G8-Ländern hat FIAN sechs konkrete Forderungen an die Akteure der „Neuen Allianz“ formuliert:

- (1) großflächige Landinvestitionen und Erschwerung des traditionellen Umgangs mit Saatgut müssen gestoppt werden;
- (2) es sollen keine weiteren Kooperationsabkommen abgeschlossen werden;
- (3) – Überprüfung von Indikatoren und Projekte innerhalb der „Neuen Allianz“ auf Teilhabe ausgegrenzter Gruppen;
 - Berücksichtigung des Rechts auf Nahrung, der Rechte von KleinbäuerInnen, Frauen und anderen ausgegrenzten Gruppen;
- (4) die Investitionsabsichten der Unternehmen müssen transparenter gestaltet werden;
- (5) KleinbäuerInnen müssen im Zentrum internationaler Bestrebungen zur Hunger- und Armutsbekämpfung stehen, nicht die Privatwirtschaft;
- (6) agrarökologische Anbaumethoden von KleinbäuerInnen müssen gefördert werden, um deren Widerstandsfähigkeit gegen Folgen des Klimawandels und Preisschocks zu stärken.⁵

⁴ OXFAM (2014): On leaving the Leadership Council of the New Alliance for Food Security and Nutrition, abrufbar unter <http://oxf.am/Vtm> (Zugriff am 23.02.2015)

⁵ Stellungnahme der Zivilgesellschaft aus den G7/G8-Staaten zu der Neuen Allianz für Ernährungssicherheit (2014): ‚Fortschritt‘ in der Neuen Allianz? Nicht für Afrikas Kleinbauern!, S. 2